

Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa
Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa
Band: - (1967)

Artikel: Die Ausgrabungen in der römischen Siedlung auf dem Lindfeld bei Lenzburg 1963/64
Autor: Tomaševi, Teodora
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-273220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausgrabungen in der römischen Siedlung auf dem Lindfeld bei Lenzburg 1963/64

Einleitung

Über die Ausgrabungen auf dem Lindfeld bei Lenzburg von 1963–65 wurde in den Jahresberichten der Gesellschaft Pro Vindonissa schon zweimal Rechenschaft gegeben. 1964 orientierten wir in allgemeiner Form über den Stand der Forschung, die Geschichte und Topographie des Vicus. 1966 erfolgte die Veröffentlichung der Untersuchungen im Theater. Diese Aufsätze werden im folgenden als bekannt vorausgesetzt. Ferner ist bei der Lektüre der Bericht über die Grabungen von 1933/34 beizuziehen, der im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Bd. 38 (1936), S. 1 ff. erschienen ist. Die dort begonnene Numerierung der einzelnen Gebäude wurde in der vorliegenden Darstellung übernommen und fortgesetzt (Abb. 3).



Abb. 1. Lenzburg-Lindfeld. Flugaufnahme von Westen mit dem Grabungsfeld von 1963/64 im Zentrum. Man beachte die verschiedenen römischen Mauerzüge unter den Feldern im Vordergrund links. Photo Luftaufklärungsdienst, Dübendorf.

Wie wir schon früher erwähnten, ist die Abfassung eines eingehenden Berichtes über die Untersuchungen von 1963/64 durch Frl. Dr. T. Tomašević dank der großzügigen Unterstützung des Stadtrates von Lenzburg möglich geworden. Es hat daher als unsere Pflicht nicht nur gegenüber Fachkollegen und weiteren Interessierten, sondern auch gegenüber den Lenzburger Behörden zu gelten, daß der Text wenigstens in gekürzter Form mit den erforderlichen Planunterlagen publiziert wird. Gleichzeitig möchten wir damit den eidgenössischen und kantonalen Betreuern des Nationalstraßenbaus Rechenschaft geben über die Ergebnisse der von ihnen in großzügiger Weise finanzierten Ausgrabungen. Die sprachliche Überarbeitung des Manuskriptes besorgten Frl. Dr. A. Bruckner in Basel und der Verfasser dieser Zeilen. Die beiden steingerechten Pläne auf den Faltblättern zeichnete zur Hauptsache Herr W. Struchen aus der Klasse K. Schmid an der Kunstgewerbeschule in Zürich, während die Übersichtsskizzen im Text von Frl. B. Zwahlen stammen. Da die Niveauunterschiede unbedeutend und die Pläne ohnehin stark belastet sind, wurde auf die Übertragung von Höhenkoten aus den Originalaufnahmen bewußt verzichtet. Die Wiedergabe von Proben aus der reichen photographischen Dokumentation mußte aus Kostengründen mit zwei Ausnahmen unterbleiben. Wir hoffen, daß der aufmerksame Leser gleichwohl der Schilderung der Grabungsbefunde zu folgen vermag. Die sehr zahlreichen Keramikreste, von denen die Autorin des Berichtes gegen 11 000 Scherben katalogisierte, sind zur Zeit noch nicht näher bearbeitet. Genauere Angaben über den Beginn, die Blütezeit und das Ende der Siedlung auf dem Lindfeld stehen erst auf Grund der Münzfunde zur Verfügung. Sie wurden von H. Doppler bestimmt und in den Schwei-

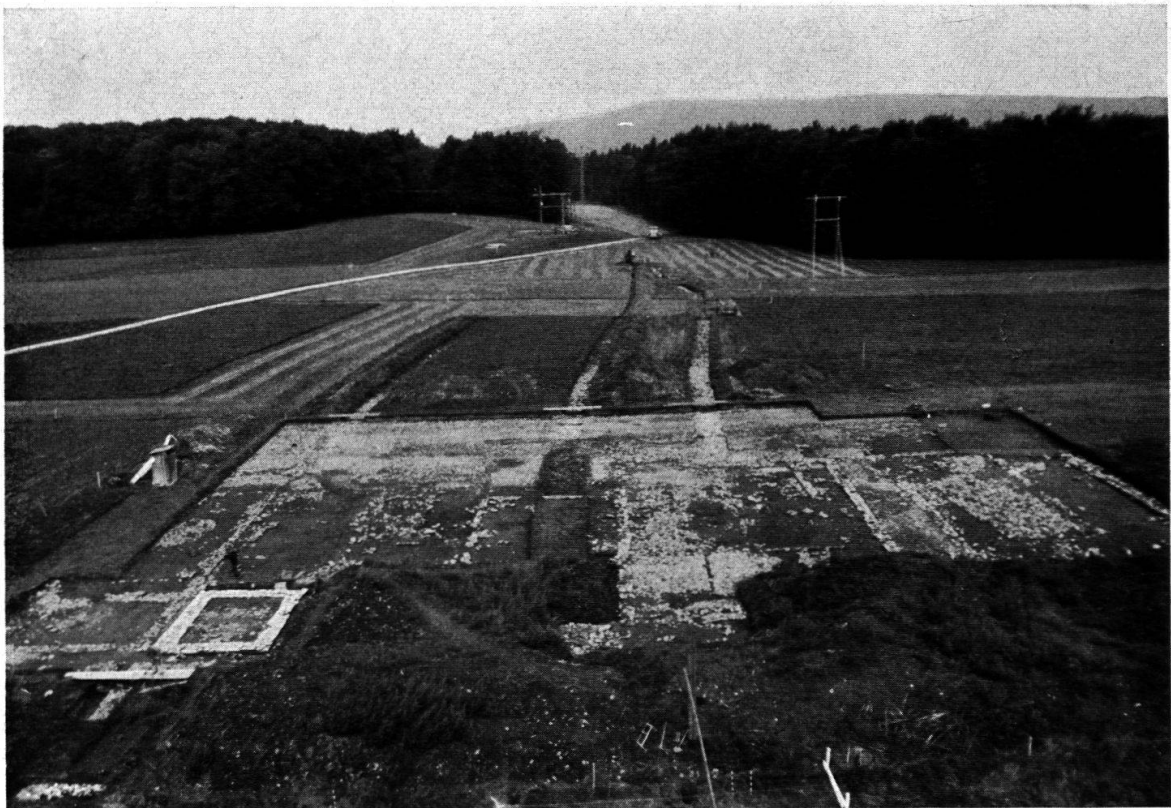


Abb. 2. Lenzburg-Lindfeld. Blick von Süden auf den 1963/64 untersuchten Teil der römischen Siedlung. Links vom Waldeinschnitt im Hintergrund befindet sich die Theateranlage. Cliché aus Ur-Schweiz 29 (1965).

zer Münzblättern, Heft 62 (1966), Seite 73 ff. eingehend veröffentlicht. Im Unterschied zu einer früher vertretenen These, daß die Gründung des Vicus etwa um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. erfolgte, möchten wir heute mit einer Anlage bereits unter Kaiser Tiberius rechnen. Ein paar altertümliche Fibeln, vor allem vom Nauheimer Typus, auf welche E. Ettliger aufmerksam machte, dürften daran wenig ändern. Zwar sind wir uns bewußt, daß der gewachsene Boden im Grabungsgebiet von 1963/64 im wesentlichen nur in den Sondierschnitten 1, 2 und 3 systematisch freigelegt wurde, aber die Beobachtungen daselbst berechtigen jedenfalls nicht zur Annahme einer noch älteren Siedlungsphase. Für die vorgeschlagene Gründungszeit sprechen bis zu einem gewissen Grade auch die vereinzelt arretinischen Scherben in Gränichen (C. Senti), Oberentfelden (Xanthus) und Triengen (Plattenfragment), welche an den von Lenzburg nach Westen und Süden ausgehenden Verkehrswegen zutage traten (vgl. V. von Gonzenbach, Bonner Jahrbücher 163, 1963, S. 113 und 129).

Eine Zusammenstellung der bisher veröffentlichten Münzfunde ergibt folgende Verteilung (vgl. ASA 38, 1936, S. 13f.; Lenzburger Neujahrsblätter 23, 1952, S. 51 ff.; Schweizer Münzblätter 16, 1966, S. 77ff.; Jb. GPV 1966, S. 49f.):

<i>Zeit</i>	<i>1933/34</i> Siedlung	<i>1950</i> Haus Salm	<i>1963/64</i> Siedlung	<i>1964/65</i> Theater	<i>Total</i>
Keltisch	1				1
Republikanisch			7		7
Augustus (27 v.–14 n. Chr.)	3		12	2	17
Tiberius (14–37)	3		16	2	21
Caligula (37–41)			4		4
Claudius (41–54)	3	1	6	1	11
Nero (54–68)	1		6	2	9
Galba (68/69)		1	1		2
Vitellius (69)			1		1
Vespasian (69–79)	2		8	2	12
Titus (79–81)			1	1	2
Domitian (81–96)	3	1	10	7	21
Nerva (96–98)	2		3		5
Traian (98–117)	1	2	9	5	17
Hadrian (117–138)	1	1	8	11	21
Antoninus Pius (138–161)	4		9	4	17
Marc Aurel (161–180)	9	2	6	2	19
Commodus (180–192)	3	1			4
Septimius Severus (193–211)	1		4		5
Caracalla (211–217)			1		1
Elagabal (218–222)	4		3		7
Severus Alexander (222–235)	11	1	2		14
Maximinus Thrax (235–238)		1			1
Gordianus III. (238–244)	2		1		3
Philippus II. (244–249)	1				1
Volusianus (251–253)	1				1
Claudius Gothicus (268–270)	2	1			3
Diocletian (284–305)	1				1
Valentinian I. (364–375)			1		1
Spätromisch (4. Jh.)			2		2
Unbestimmbar	25		6	10	41
Total	84	12	127	49	262

Die Liste zeigt, daß der Vicus spätestens beim Alamanneneinfall von 259/60 n. Chr. unterging und anschließend nur noch sporadisch aufgesucht wurde. Da die Häufigkeit der Münzfunde bereits ab ca. 235 n. Chr. deutlich abnimmt, ist es sogar denkbar, wie H. Doppeler a.a.O. bemerkt, daß die Siedlung auf dem Lindfeld im Zeitpunkt der allgemeinen Katastrophe schon weitgehend verlassen war. Sie wurde durch die Ausgrabungen bis 1965 erst zu einem kleinen Teil erfaßt und dürfte auch in Zukunft eines der interessantesten Forschungsobjekte im Kanton Aargau darstellen. Flugaufnahmen verraten, daß westlich des untersuchten Gebietes noch zahlreiche römische Ruinen im Boden verborgen sind (Abb. 1). Die einzigartige Gelegenheit, eine kaiserzeitliche Straßensiedlung unseres Landes allmählich vollständig zu untersuchen, verpflichtet zu denkmalpflegerischen Maßnahmen und zur ungeschmälernten Erhaltung der Gegend des Lindfeldes als Landwirtschafts- und Erholungszone.

Wd.

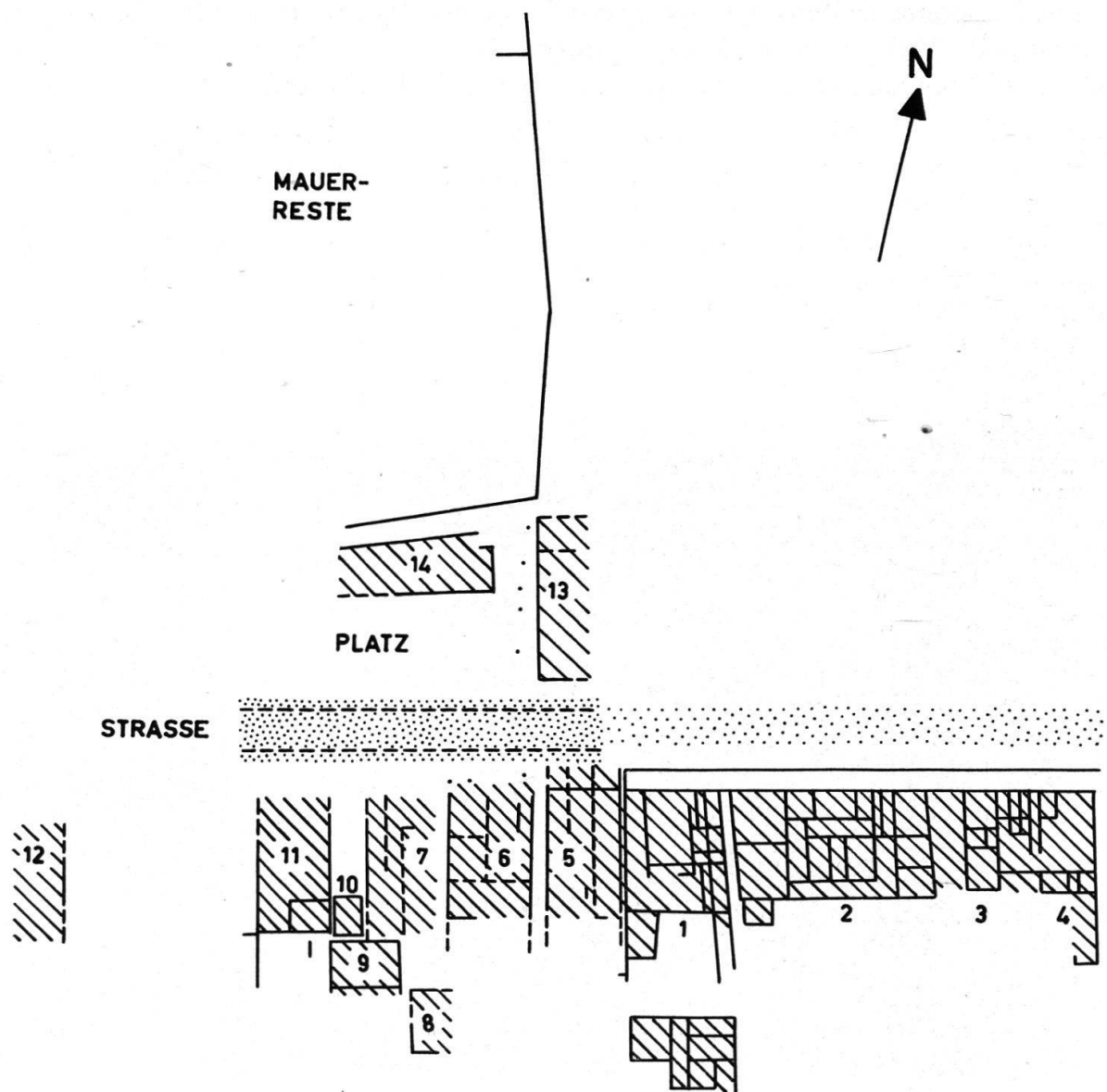


Abb. 3. Lenzburg-Lindfeld, römischer Vicus. Lageskizze der 1933/34 ausgegrabenen Gebäude 1 bis 4, bzw. der 1963/64 untersuchten Bauten 5 bis 14. Maßstab ca. 1:1600.

Grabungsbefund

Von Teodora Tomašević

Gebäude 5 – Abb. 4

Gebäude 5¹⁾ ist ein Eckhaus, das an der Einmündung eines Nebengäßchens in die Hauptstraße liegt. Es bildet so die Westecke des Häuserblocks 1–5. Von Haus 1 ist es durch einen ca. 0,45 m breiten Zwischenraum getrennt. Das Gebäude konnte bis auf seine SO-Ecke vollkommen freigelegt werden. Die Breite beträgt 12 m und die vermutliche Länge 29 m, wobei die Länge dem Abstand zwischen der Straße im Feld 21 und dem Mauerfundament im Schnitt 9 entspricht. Das genannte Fundament ist in diesem Bereich der einzige beobachtete Mauerrest und deswegen als südliche Außenmauer zu betrachten. Damit ist der Bau beträchtlich kürzer als die benachbarten Gebäude, so daß man einen Innenhof voraussetzen darf. Das Gebäude besteht aus zwei Teilen, dem langgestreckten Hausteil und der Straßenpartie, die sich durch ihre verschiedenartige Konstruktion und Bauart deutlich unterscheiden lassen.

Den Hausteil umschließen starke Mauern, die als 0,55–0,70 m breite Mauerfundamente erhalten geblieben sind. Sie sind sorgfältig aus mit Mörtel verbundenen Rollsteinen ausgeführt. Die westliche Außenmauer liegt an dem oben erwähnten Nebengäßchen. Im Feld 10 fehlt sie stückweise, da sie dort zerstört wurde oder mit Absicht unterbrochen ist, um den Zugang vom Gäßchen direkt in das Haus zu ermöglichen. Das Fundament der westlichen Außenmauer ist auf der ganzen Länge des Hauses relativ gut erhalten geblieben. Die Südmauer ist nur teilweise in Schnitt 9 und seiner Erweiterung untersucht worden. Das ost–westlich orientierte Mauerfundament in Feld 10 und 12 trennt das Haus von der Straßenpartie des Gebäudes. Es ist in Feld 12 unterbrochen (Tür?).

Diese Außenmauern unterscheiden sich von den leichteren Wänden, die das Haus im Innern unterteilen und die vermutlich in Fachwerkkonstruktion ausgeführt waren. Ihren Verlauf kennzeichnen Reihen von Platten aus Mägenwilerstein oder größeren Rollsteinen, die vermutlich als Unterlage der Holzkonstruktion dienten, die darüber aufgebaut war. Eine solche Steinreihe teilt das Haus der Länge nach in einen östlichen Raum (B) und einen fast doppelt so großen westlichen Raum (A).

Den westlichen, breiteren Teil A gliedert weiter eine Reihe von senkrechten Pfosten, die man an den Pfostengruben in den Feldern 11 und 12 erkennt. Dieser Raum ist mit mittelgroßen Rollsteinen dicht bedeckt, die vermutlich als Unterlage und Isolation für den Fußboden dienten. Somit liegen sie niveaumäßig unmittelbar unter dem Fußboden, bzw. dem Gehniveau. Eine Beobachtung spricht besonders deutlich für diese Annahme: in der NW-Ecke des Hauses in Feld 12 befindet sich nämlich eine aus Ziegeln gebaute Herdstelle, die über den Rollsteinen liegt und dadurch einen sicheren Anhaltspunkt für die Bestimmung des Gehniveaus gibt.

Die Straßenpartie ist durch eine leichte Bauart gekennzeichnet, die der inneren Unterteilung des Hauses gleicht. Sie ist nicht genügend erhalten, um ausreichende

¹⁾ Wie bereits erwähnt, wird die Numerierung der Häuser vom Grabungsbericht der Campagne 1933/34 übernommen und fortgesetzt.

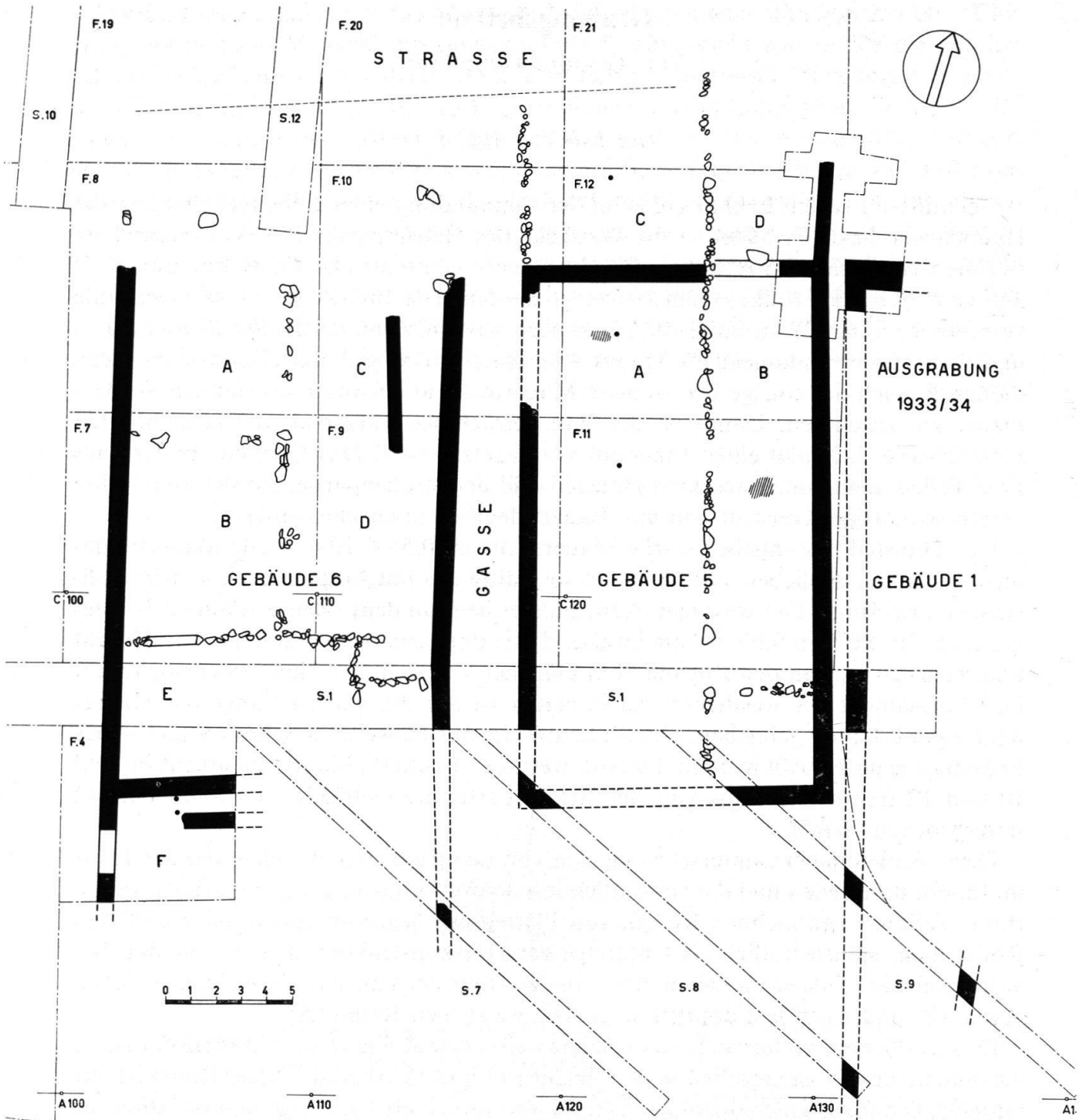


Abb. 4. Lenzburg-Lindfeld 1963/64. Schematischer Grundriß der Gebäude 5 und 6, Maßstab 1:300.
Legende siehe Abb. 6.

Anhaltspunkte für ihr ursprüngliches Aussehen zu liefern. Die Hauptunterteilung auf der Längsachse, die wir aus dem Innern des Hauses bereits kennen, erscheint auch hier und bildet zwei verschieden große Räume C und D, die durch zwei offene Vorräume sich gegen die Straße öffnen.

Raum C und sein Vorraum sind vom Gäßchen durch eine Steinreihe getrennt, die wie die mittlere Unterteilung nördlich bis an den Straßenrand reicht. Raum C befindet sich in Feld 12 und unterscheidet sich deutlich vom Vorraum in Feld 21 durch seine Einfüllung. Die Einfüllung in C ist rußig-schwarze Erde, und der Vorraum ist mit einem feinkörnigen Kiesbelag bedeckt. An der Grenze zwischen dem Raum C und dem Vorraum befindet sich in der Mitte ein Pfostenloch, das der Pfostenreihe im Innern des Gebäudes entspricht.

Raum D ist nach außen durch die Ostmauer abgegrenzt, die in dem Abschnitt fehlt, der dem Vorraum entspricht. Die Zerstörung dieses Mauerteiles dürfte auf die Grabung von 1933 zurückzuführen sein. Der Raum hat einen Rollsteinbelag, der sich sogar unter die feinkörnige Kiesschicht im Vorraum hinzieht. Die Trennung zwischen Raum und Vorraum war hier nicht genau zu beobachten. Immerhin wissen wir, daß die Räume C und D verschiedenartigen und ihre Vorräume gleichen Bodenbelag (nämlich aus Kies) hatten.

Gebäude 6 – Abb. 4

Zwischen den Gebäuden 5 und 6 befindet sich ein schon mehrfach erwähntes Gäßchen, welches in nord-südlicher Richtung verläuft und 2,65–2,80 m breit ist. Der Belag des Gäßchens besteht aus feinkörnigem Kies, in dem stellenweise Anhäufungen von Ziegelstücken wie im Feld 9 und 10 oder Mägenwilersteine wie in Feld 10 beobachtet wurden.

Das Gebäude 6 ist ein Eckhaus, das mit dem Gebäude 7 zusammen einen Straßenblock bildet, dessen östliche Hälfte es einnimmt. Es ist 12,50 m breit und, soweit aufgedeckt, ca. 33 m lang. Das Südende wurde nicht freigelegt. In manchen Konstruktionselementen gleicht es dem oben beschriebenen Gebäude, doch weist es in der Gestaltung der Räume und der Straßenpartie mehrere Besonderheiten auf. Auch bei diesem Bau unterscheidet sich die Straßenpartie vom Innern des Gebäudes, obschon die Trennung zwischen den zwei Teilen nicht klar durch einen Mauerzug belegt ist. Die Grenze erkennt man an den verschiedenartigen Böden, bzw. den erhaltenen Unterlagen dafür.

Das Haus ist der Länge nach von Norden nach Süden durch eine 14 m lange leichte Wandkonstruktion in zwei gleiche Hälften geteilt. Die westliche Hälfte ist ihrerseits durch eine ähnliche Wandkonstruktion in zwei abgeschlossene Räume A und B getrennt. Die östliche Hälfte hatte vermutlich auch zwei Räume, die mit C und D bezeichnet sind. Südlich dieser Räume befindet sich der Innenhof E und der Raum F.

Raum A ist $6,00 \times 6,50$ m groß und nimmt die Nordwestecke des Hauses ein. Über die ganze Fläche breitet sich ein Steinbelag aus, der aus drei verschiedenen Schichten gebildet wird. Die tiefste Schicht besteht aus feinem Kies, die mittlere aus Rollsteinen und die obere wieder aus Kies. Der Erhaltungszustand der westlichen Außenmauer ist sehr schlecht; in der Südwestecke des Raumes fehlt das Mauerfundament völlig. Ähnlich steht es auch mit der östlichen Steinreihe aus Mägenwiler Sandstein, wo die einzelnen Reste weit auseinander liegen, was bei der Südwand nicht der Fall ist. Die Trennung zwischen Raum A und dem entsprechenden Teil der Straßenpartie erkennt man lediglich noch an der verschiedenen Größe der Steine, die die Unterlage des Bodens bilden. Diejenigen in der Straßenpartie sind größer.

Raum B ist $6,00 \times 7,50$ m groß und schließt südlich an Raum A an. Seine westliche Hälfte ist mit Rollsteinen bedeckt, die östliche dagegen enthält als Einfüllung weniger Steinmaterial, aber desto mehr dunkle Erde, die mit Ziegelstücken vermischt ist. Ein großer Teil dieser Ziegelfragmente stammt von Dachziegeln, eine kleinere Anzahl von Tubuli. Das Fundament der westlichen Außenmauer ist auch hier stellenweise fast ganz verschwunden. Die Unterlage der östlichen Trennwand erkennt man deutlich, und die Fundierung der Südwand ist als geschlossene Steinreihe erhalten geblieben. Wo sie auf eine Länge von 1,70 m fehlt, dürfte sich vermutlich der direkte Eingang aus dem Hof befunden haben.

Raum C ist ca. $6,00 \times 6,00$ m groß. Er liegt in der Nordostecke des Hauses. Die Annahme, daß die östliche Hälfte des Hauses zwei Räume hatte, stützt sich auf die Bodenunterschiede, die in der ganzen Breite des Raumes auf derselben Höhe auftreten. Daraus ergibt sich eine Trennung zwischen Raum C und Raum D, ohne daß eine konstruktive Unterteilung belegt ist. Ähnlich verhält es sich auch zwischen den Räumen A und C und der Straßenpartie. Durch den ganzen Raum verläuft parallel zur Ostmauer im Abstand von ca. 1,50 m eine 0,50 m breite Steinsetzung, die nur aus einer Lage von Geröllsteinen besteht und an ein Mauerfundament erinnert. Im Abstand von ca. 0,20 m schließen westlich davon Steine an, die einen Belag zu bilden scheinen.

Raum D ist ca. $6,00 \times 9,00$ m gross und schließt östlich an den Raum B an. Die Südwand ist eine leichte Trennwand, welche die Begrenzung zum Hof E bildet. Die Mägenwilerplatten sind hier ganz dicht gelegt. Von der Westecke des Raumes verläuft die Südwand auf der gleichen Höhe wie der entsprechende Teil in Raum B, biegt dann auf der Hälfte des Raumes nach Süden ab. Nach ca. 2 m bildet sie wieder einen Winkel und zieht sich dann bis zur östlichen Außenmauer. Die zwei Ecken, die die Südwand hier aufweist, sind durch vorspringende Mägenwilerplatten besonders hervorgehoben. Die ganze Fläche des Raumes ist mit Fragmenten von Tubuli und mit Steinen durchsetzt.

Hof E nimmt die ganze Breite des Hauses ein und mißt $12,50 \times 5,00$ m. Seine Breite kennen wir nur in dem Teil, der sich in Feld 4 befindet, weil er hier durch eine Mauer von Raum F abgetrennt wird. Wo aber die Südwand im übrigen Bereich verläuft, ist nicht abgeklärt. Vermutlich ist der Hof in seiner Osthälfte gleich breit. In diesem Fall würde die Mauer ähnlich gewinkelt verlaufen wie die Südwand des Raumes D, wobei die Rollsteinhäufung in Schnitt 7 noch die letzte Spur von einem Mauerfundament wäre. Diese Mauer zwischen Hof E und Raum F zeichnet sich durch eine besondere Bauart aus, wie sie nur noch bei der Mauer 28 in Haus 1 beobachtet wurde. Sie hat nämlich eine Zwischenlage aus schräg gelegten Mägenwilerplatten zwischen den Rollsteinen des Fundamentes und dem aufgehenden Mauerwerk. Die Ost- und Westwand des Hofes bilden die verlängerten Hausmauern. Das Gelniveau ist auf $\pm 429,70$ m anzunehmen. Es besteht aus einem mit viel Sorgfalt gesetzten Steinbelag aus Kieseln und wenigen Mägenwiler Sandsteinen.

Von Raum F ist nur die Nordwestecke, die sich in Feld 4 befindet, untersucht worden; so kann über seine Größe nichts ausgesagt werden. Parallel zur Nordwand verläuft im Abstand von 0,75 m ein Mauerfundament, das aus zwei Reihen von Rollsteinen besteht und nur 0,45–0,50 m breit ist. Das beobachtete Stück ist etwa 2 m lang. Im Westen endet dieser Mauerzug bei zwei Pfostengruben, die sich zwischen

ihm und der Nordwand befinden. Das Fundament der Westmauer fehlt auf eine Länge von 2,5 m. Hier war vermutlich eine Tür ausgespart, weil genau an dieser Stelle an der Außenseite des Hauses eine Pflasterung aus Steinplatten liegt, die schräg in den niveaumäßig tiefer angeordneten Hof 2 hinunter führt.

Die Straßenpartie von Haus 6 scheint sich stark von dem entsprechenden Teil des Gebäudes 5 zu unterscheiden. Hier ist ein einziger großer Raum vorhanden, der sich über die ganze Breite der Hausfront erstreckt, und dem ein gleich großer, offener Vorraum entspricht. Die Trennung zwischen dem Raum im Innern und dem Vorraum verläuft schräg von Westen nach Osten und ist durch zwei größere Mägenwiler Sandsteinplatten in Feld 8 und zwei weitere in Feld 10 gekennzeichnet. Beide Teile haben eine gemeinsame Bodenunterlage aus mittelgroßen Rollsteinen, die bis zu einer doppelreihigen Steinsetzung am Straßenrand reicht (siehe Schnitt 12, Südende). Der darüber liegende Belag ist im Innern nicht erhalten geblieben; hingegen ist das Gehniveau im Vorraum durch eine Kiesschicht auf 429,85 m ermittelt worden. In der Nordostecke des Vorraumes beobachteten wir viele Dachziegelfragmente, vermischt mit Ziegelmörtel und verbröckeltem Tuffstein.

Gebäude 7 – Abb. 5

Gebäude 7 ist ein Eckgebäude, bzw. die westliche Hälfte des Straßenblocks, zu dem auch das Gebäude 6 gehört. Seiner Konstruktion nach stellt es eine Ausnahme dar. Es ist das einzige bis jetzt freigelegte Haus in der Siedlung, das ganz aus Fachwerk oder in einer ähnlichen leichten Bauart ausgeführt war. Deswegen war es äußerst schwierig, den Bau in allen Einzelheiten zu erfassen, da von der ganzen Konstruktion lediglich Balkenunterlagen aus Steinplatten erhalten geblieben sind. Das Verhältnis von Haus und Straße ist hier andersartig als bei den östlich davon liegenden Bauten. Das Haus reicht nämlich nicht bis an den Straßenrand, sondern ist etwa 10 m zurückgesetzt, so daß sich ein größerer Vorplatz zwischen Straße und Haus bildet. Ferner ist sein Grundriß viel einfacher gestaltet. Im Osten besitzt es bis zum Hof E von Gebäude 6 einen ca. 1,50 m breiten Abstand, was man nach der Lage der südlich anschließenden Bauten annehmen darf. Die Westfront verläuft teilweise neben Gebäude 10 und dann weiter am Rande des großen Hofes 4, der von Gebäude 10 und 11 umfaßt wird.

Das Haus ist der Länge nach in zwei je 6 m breite Teile getrennt, die aber nicht gleich lang sind. Der westliche Teil ist etwa 20 m, der östliche nur etwa 13 m lang. Diese Verschiedenheit der Länge kommt auch in der Zahl der Innenräume zum Ausdruck. Die größere, westliche Hälfte hat drei Räume (A–C), die kleinere, östliche nur einen Raum (D).

Raum A befindet sich in der Nordwestecke des Hauses. Er ist relativ groß und wird von der Westfront bis zur Mitte durch eine ost-westlich verlaufende, 3 m lange Wand in zwei gleiche, 6 × 4 m messende Teile gegliedert. Der vordere Abschnitt öffnet sich zum Vorplatz vor dem Haus, ähnlich wie die offenen Hallen der Straßenpartie bei den Gebäuden 5 und 6. Der durch die Trennwand geschützte innere Teil des Raumes besitzt auf 429,60 m eine Herdstelle. Sie war aus mehreren Leistenziegeln gebaut, die zwei große Mägenwilersteine flankierten.

LENZBURG-LINDFELD
1963/64

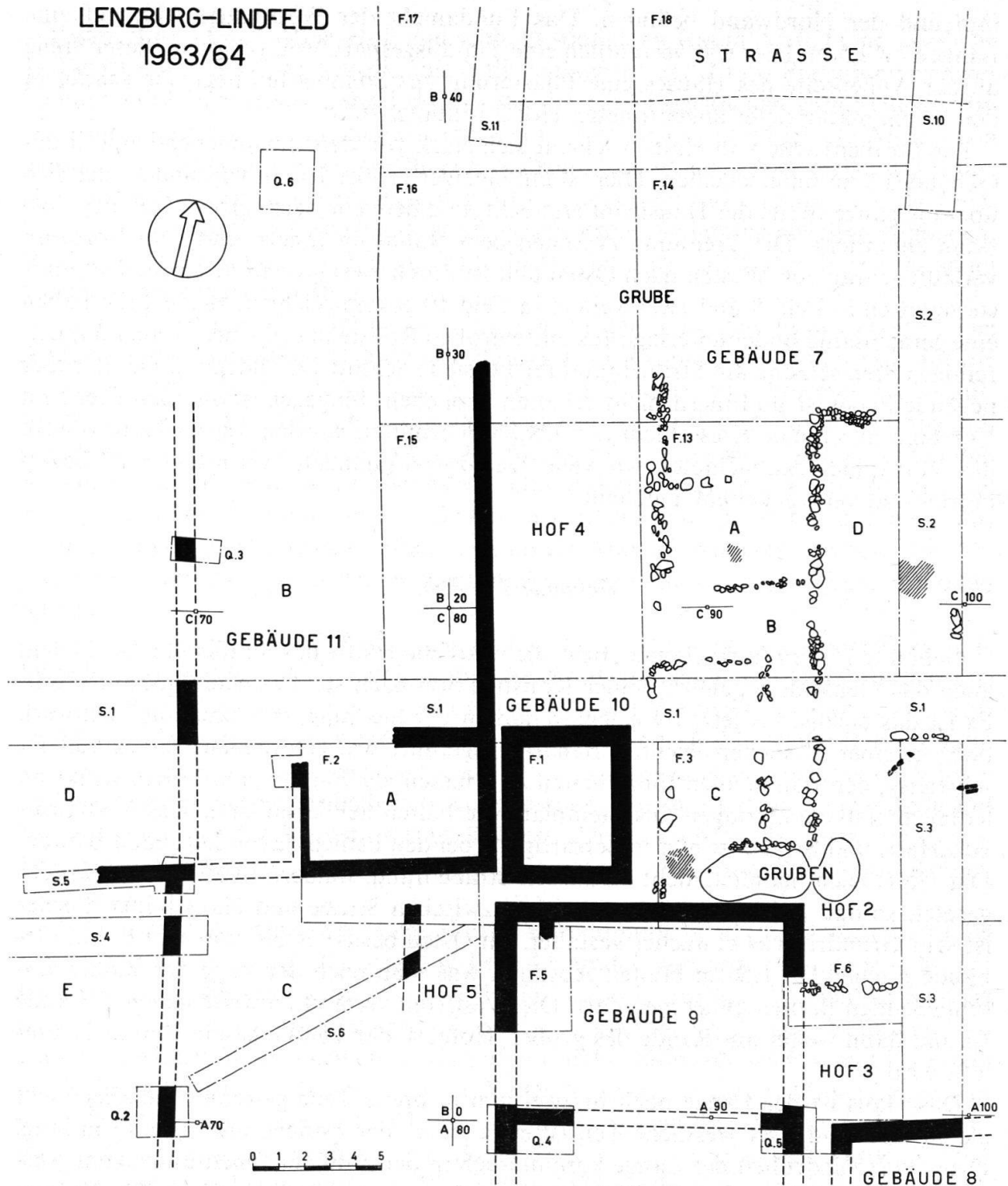


Abb. 5. Lenzburg-Lindfeld 1963/64. Schematischer Grundriß der Gebäude 7 bis 11, Maßstab 1:300. Legende siehe Abb. 6.

Raum B biegt rechtwinklig um und erinnert an einen Korridor. Er ist in seinem breiten, kurzen Teil (zwischen Raum A und C) 3×6 m groß, in dem längern, schmalen Teil (zwischen C und D) 2×10 m groß.

Raum C liegt in der Südwestecke des Hauses. Er ist ca. 4×7 m groß. Die Wandunterlagen aus Mägenwilerplatten sind mit Ausnahme des südlichen Teils der West-

wand gut erkennbar. Im Durchgang von Hof 2 zu Raum C befand sich, angelehnt an die Westwand des Hauses, auf 429,31 ein Ofen. Die ganze Anlage war mit besonderer Sorgfalt ausgeführt. Die Nordost-, bzw. Südostecke war mit zwei Mägenwilerquadern verstärkt; dazwischen war die Umrahmung mit Steinen, hauptsächlich Mägenwilerplatten, gemauert. Die Heizfläche war $0,70 \times 0,70$ m groß und mit Leistenziegeln verkleidet. Im Ofeninnern hat man einen großen Ziegelhaufen gefunden, der vermutlich vom Einsturz der oberen, gewölbten Partie herrührt.

Raum D ist der einzige Raum in der Osthälfte des Gebäudes 7 und $6,00 \times 13,00$ m groß. Seine Westwand ist identisch mit der gut erkennbaren mittleren Unterteilung des Hauses. Die übrigen Raumbegrenzungen sind jeweils nur in kurzen Abschnitten festgestellt. Das Gelniveau war zwar nicht mehr zu erkennen, kann aber nicht über 429,57 gelegen haben, weil auf dieser Höhe in der Mitte des Raumes eine Herdstelle lag. Sie war aus quadratischen Hypokaustplatten gebaut, von denen noch sechs in situ erhalten waren.

Hof 2 – Abb. 5

Hof 2 befindet sich auf der Südseite des Gebäudes 7 und wird von den Gebäuden 6 und 9 sowie dem Hof 3 umgeben. Die Abgrenzung zwischen den beiden Höfen besteht in einer Trennwand, die eine gleiche oder ähnliche Konstruktion hatte wie die Wände von Gebäude 7. Der Hof war nicht gepflastert, mit Ausnahme der Fläche vor dem Eingang zu Raum F von Gebäude 6, die mit Mägenwilerplatten belegt war. Das Gelniveau muß zwischen 429,54 und 429,70 m angenommen werden. Unter demselben liegen zwischen den Gebäuden 7 und 8 zwei ziemlich tiefe Gruben, die fast den ganzen Zwischenraum einnehmen. Die größere Grube ist in der Nähe des Ofens in Gebäude 7 angeordnet und etwa 2,90 m tief; ihre Sohle liegt bei 426,65 m. Die Sohle der kleineren Grube befindet sich auf 427,31 m. Die Einfüllung dieser beiden Gruben war heller als die übrige Erde im Hof und zeichnete sich durch ihre schlammige Struktur deutlich ab.

In der Nordostecke des Hofes kamen zwei Reihen runder Dachziegel zum Vorschein. Sie waren sorgfältig hintereinander mit der Wölbung nach oben gesetzt, wodurch sie zwei kleine Entwässerungsgräbchen überdeckten und das Abfließen von Regenwasser ermöglichten. Aus ihrer Orientierung und den Niveauunterschieden im Hof darf man schließen, daß das eine Gräbchen das Wasser von der östlichen Dachhälfte des Gebäudes 7 übernahm und das andere vermutlich durch die Westmauer von Gebäude 6 in den Innenhof E führte, um von dort das Regenwasser abzuleiten. Obschon man diese Ziegelkanälchen nur in einem kurzen Stück erfassen konnte, ist anzunehmen, daß sie das Wasser bis zu den großen Gruben leiteten. Damit würde auch verständlich, warum dieselben schlammiges Material enthielten.

Hof 3 und Gebäude 8 – Abb. 5

Hof 3 schließt südlich an Hof 2 an und liegt zwischen den Gebäuden 6, 9 und 8. Durch Gebäude 8 wird er nach Süden fast ganz abgeschlossen. Den Zugang bildete ein etwa 1 m breiter Zwischenraum zwischen Gebäude 8 und 9. Es wurde nur ein Teil untersucht, der sich in Schnitt 3 befindet. Hier legte man eine kiesige Partie und einen Haufen Ziegeltrümmer frei, deren Ursprung und Verwendung unklar bleiben.

Von Gebäude 8 konnte nur die Nordmauer untersucht werden, die der einzige erhaltene Teil dieses Hauses ist. Die übrigen Reste waren bei der Anlage des Bahntrasses im 19. Jahrhundert zerstört worden. Glücklicherweise kann die fehlende Partie nach den Planaufnahmen jener Zeit einigermaßen ergänzt werden (Abb. 3). Daraus ergibt sich, daß die Südmauer im Abstand von 10 m parallel zur Nordmauer verlief, und daß die beiden Wände durch eine nord-südlich orientierte Mauer verbunden waren, die das Haus gegen Westen abschließt. Hingegen ist über den östlichen Teil nichts Näheres bekannt. Die Nordmauer war 0,65 m breit und in der tiefsten Lage, die erhalten geblieben ist, seitlich aus parallel gesetzten, großen Rollsteinen errichtet.

Gebäude 9 – Abb. 5

Gebäude 9 liegt etwa 0,70 m südlich von Gebäude 10 und grenzt nach Osten an das Gebäude 8, bzw. die Höfe 2 und 3 an. Der durch Flächen oder Schnitte erforschte Nordteil des Hauses hat eine Breite von 12 m. Bei der Untersuchung folgte man den Mauerzügen bis zum Bahneinschnitt, wobei sich eine Hauslänge von mindestens 10 m ergab. Über den Südteil, der beim Bahnbau zerstört worden sein muß, ist leider nichts bekannt. Die beobachteten Mauerzüge waren nur im Fundament erhalten, wobei die Außenmauern bis etwa 0,90 m breit sind, die Unterteilungen im Innern jedoch nur zwischen 0,50 und 0,60 m messen. Bei ihrer Erstellung wurde eine dicke Mörtelschicht verwendet, die das Rollsteinfundament vom verschwundenen, aufgehenden Mauerwerk trennte.

Über die innere Gliederung des Hauses ist nur soviel bekannt, daß am Nordrand ein ca. 7×12 m großer Raum lag. Er war von den südlich angrenzenden Räumen durch eine Mauer getrennt, von der auf geringe Länge ein 0,50 m breites Fundament gefunden wurde. Das Westende der Unterteilung stößt an die westliche Außenmauer mit einer sauber ausgeführten Mauerfuge an. Das Innere des Raumes wurde nicht untersucht. Immerhin ist soviel gewiß, daß keine nord-südlich orientierte Mauer von der Nordfront des Gebäudes abzweigte, da die innere Kante derselben freigelegt wurde. Es wäre jedoch denkbar, daß weitere Unterteilungen aus Fachwerk bestanden, für deren Nachweis eine Flächengrabung erforderlich gewesen wäre.

Gebäude 10 – Abb. 5

Es befindet sich am Südende des Hofes 4, eingeeengt zwischen die umliegenden Bauten. Der Abstand bis zu den Gebäuden 7 und 9 beträgt kaum 0,70 m, während er auf der Westseite zu Gebäude 11 hin nur 0,20 m mißt. Der kleine einräumige Bau ist bloß 5×6 m groß. Durch den guten Erhaltungszustand seiner Mauern unterscheidet er sich von allen übrigen Ruinen südlich der Straße und ist daher besonders aufschlußreich für das Studium bautechnischer Fragen. Diese Mauern sind 0,65–0,95 m breit. Über dem Fundament aus Rollsteinen und Mörtel, ist das aufgehende Mauerwerk aus Mägenwilerplatten errichtet, von denen stellenweise noch drei Lagen in situ aufgefunden wurden.

Hof 4 – Abb. 5

Hof 4 liegt nördlich von Gebäude 10 und wird flankiert von den Gebäuden 7 und 11. Sein Nordende ließ sich nicht genau bestimmen. Der überwiegende Teil der Hoffläche

enthielt erdiges Material, mit Ausnahme einer Partie unmittelbar vor dem Gebäude 10 im Schnitt 1. Diese war stellenweise mit Kies bedeckt und entsprach der Nordwestecke in Feld 16, die eine locker gesetzte Rollsteinlage aufwies. Die Westmauer von Gebäude 7 und die Ostmauer von Gebäude 11 enden ungefähr auf der gleichen Höhe wie die Rollsteinlage und bilden somit eine Abgrenzung, wo sich vermutlich der Nordrand des Hofes befand. Nördlich davon war die Fläche mit Kies bestreut, wobei der Belag auf der Grenze von Feld 14 und 16 durch eine Grube unterbrochen wird. Auffällig ist ferner auf 429,10 m eine $1,50 \times 0,70$ m große Platte aus Mägenwiler Sandstein.

Gebäude 11 – Abb. 5

Es befindet sich westlich von Gebäude 10 und Hof 4 am Rand des flächenmäßig untersuchten Grabungsareales. Wir versuchten seinen Grundriß mit Schnitten und kleinen Sondierungen abzutasten. Als Resultat ergab sich, daß das Haus wie das Gebäude 7 vermutlich nicht bis zum Straßenrand reichte, sondern einen Vorplatz besaß. Weiter wurde abgeklärt, daß es sich in südlicher Richtung bis zum Bahneinschnitt erstreckt; demzufolge ist das Südende beim Bahnbau zerstört worden. Völlig unklar ist die Breitenausdehnung des Gebäudes. Auf Grund unserer Beobachtungen können zwei Möglichkeiten angenommen werden, die zu zwei ganz verschiedenen Haustypen führen. Entweder handelt es sich um ein sehr großes und breites Gebäude, ähnlich dem Haus 2. Dafür spräche der Bauschutt in Schnitt 1, der von der Ostmauer in westlicher Richtung ca. 33 m weit zu verfolgen war. Oder aber wir haben ein langgestrecktes Haus mit der Schmalseite zur Straße hin anzunehmen in der Art der Gebäude 5–7. Die zweite Lösung scheint die wahrscheinlichere, da sie auf vorhandenen Mauerresten beruht. Wir kämen auf eine Hausbreite von ca. 18 m, entsprechend dem Abstand zwischen der Ostmauer und den westlich davon liegenden kompakten Steinanhäufungen in den Schnitten 1, 4 und 5. Besonders die Steine im Schnitt 4 scheinen vom zerstörten Fundament der Westmauer zu stammen. Die übrigen freigelegten Mauerreste bestanden aus verschiedenen großen Rollsteinen und Mörtel. Ihre Breite war sehr unterschiedlich und variierte von 0,45–0,90 m.

Raum A ist der einzige Raum in Haus 11, der ganz freigelegt wurde, und mißt $4,50 \times 6,70$ m. In der Nordwestecke scheint eine Mauerlücke auf einen Zugang aus Raum B hinzudeuten. Die westliche Hälfte des Raumes war mit Kies und Steinsplittern bedeckt, die östliche enthielt überwiegend erdiges Material.

Raum B schließt an den Raum A an und reicht bis an das Nordende des Hauses. Er ist über 15 m lang und vermutlich 11 m breit. Der größte Teil dieses Raumes wurde nicht untersucht; deshalb wissen wir auch nicht, ob die Südwestecke dazu gehörte oder als separater kleiner Raum abgetrennt war. Bemerkenswert ist eine $4 \times 2,50$ m große, mit Rollsteinen bedeckte Partie in Feld 15.

Von dem zwischen den Gebäuden 9, 10 und 11 liegenden Hof 5 ist nur das Nordende näher bekannt, das sich in Feld 2 und Schnitt 6 befindet. Die Breite beträgt 3 m. Neben der Südmauer von Raum A beobachteten wir Reste von Wandverputz in sekundärer Lage, die teilweise mit Rot und Weiß bemalt waren. In der Nordwestecke des Hofes fehlt die Ostmauer des Gebäudes 11 auf eine Länge von 1,30 m, was auf einen Durchgang schließen läßt. Durch ihn gelangt man in den 9 m breiten Gebäudeteil C, der entweder ein Raum oder sogar ein Innenhof war. Sein Boden war über-

LENZBURG-LINDFELD
1963/64

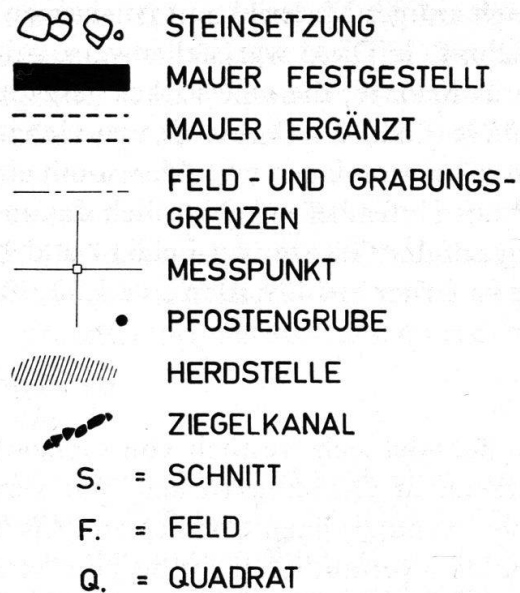
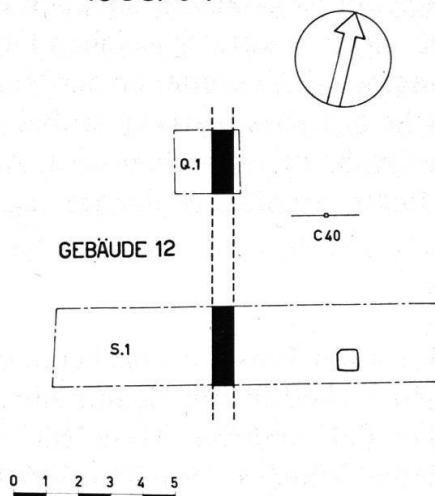


Abb. 6. Lenzburg-Lindfeld 1963/64. Links: schematischer Grundriß des untersuchten Teils von Gebäude 12, Maßstab 1:300. Rechts: Legenden zu den Abbildungen 4 bis 7.

wiegend mit Kies und mittelgroßen Rollsteinen bedeckt. Die Westmauer von C ist eigentlich die Fortsetzung der Westmauer des Raumes B, aber durch einen kleinen Knick in Schnitt 5 um eine Mauerbreite nach Westen verschoben. Bei der Untersuchung konnte mit Sicherheit festgestellt werden, daß die zugehörigen Mauern gleichzeitig sind und zu demselben Gebäude gehören. Nordwestlich, bzw. südwestlich dieses Mauerknickes befinden sich die Räume D und E. Ihre Breite können wir nur schätzen, nämlich etwa 5 m bei Raum D und etwa 4,5 m bei Raum E.

Gebäude 12 – Abb. 6

Soweit man aus den Beobachtungen in Schnitt 1 schließen kann, war die Fläche unmittelbar westlich von Gebäude 11 nicht überbaut. Konstruktive Elemente wurden erst wieder nach einem Abstand von 23 m festgestellt. Es handelt sich um eine $0,65 \times 0,65$ m große Steinplatte aus Mägenwiler Sandstein. Ca. 3 m westlich davon befindet sich eine nord-südlich orientierte Mauer, die außer in Schnitt 1 auch in Quadrat 1 freigelegt wurde. Von dieser war bloß das 0,75 m breite Fundament erhalten, das außergewöhnlich tief und solid gebaut war. Die Kanten bestanden aus sorgfältig gesetzten, mittelgroßen Rollsteinen. Die Fläche zwischen der Mauer und dem Westende von Schnitt 1 gehörte zum Innern eines Gebäudes, vor dem an der Ostseite eine Porticus stand. Es scheint dies aus der genannten Mägenwiler Sandsteinplatte hervorzugehen, die als Sockel diente. Die Tiefe der Porticus von 3 m entspricht derjenigen einer gleichartigen Anlage beim Gebäude 13.

Straße und Platz – Abb. 7

Am Nordrand des großen Grabungsareales, das die Felder 1–21 umfaßt, verläuft von Osten nach Westen eine ca. 4 m breite Straße. Die Häuserreihe südlich davon ist so errichtet, daß jedes Gebäude mehr oder weniger rechtwinklig zur Straße liegt. Der

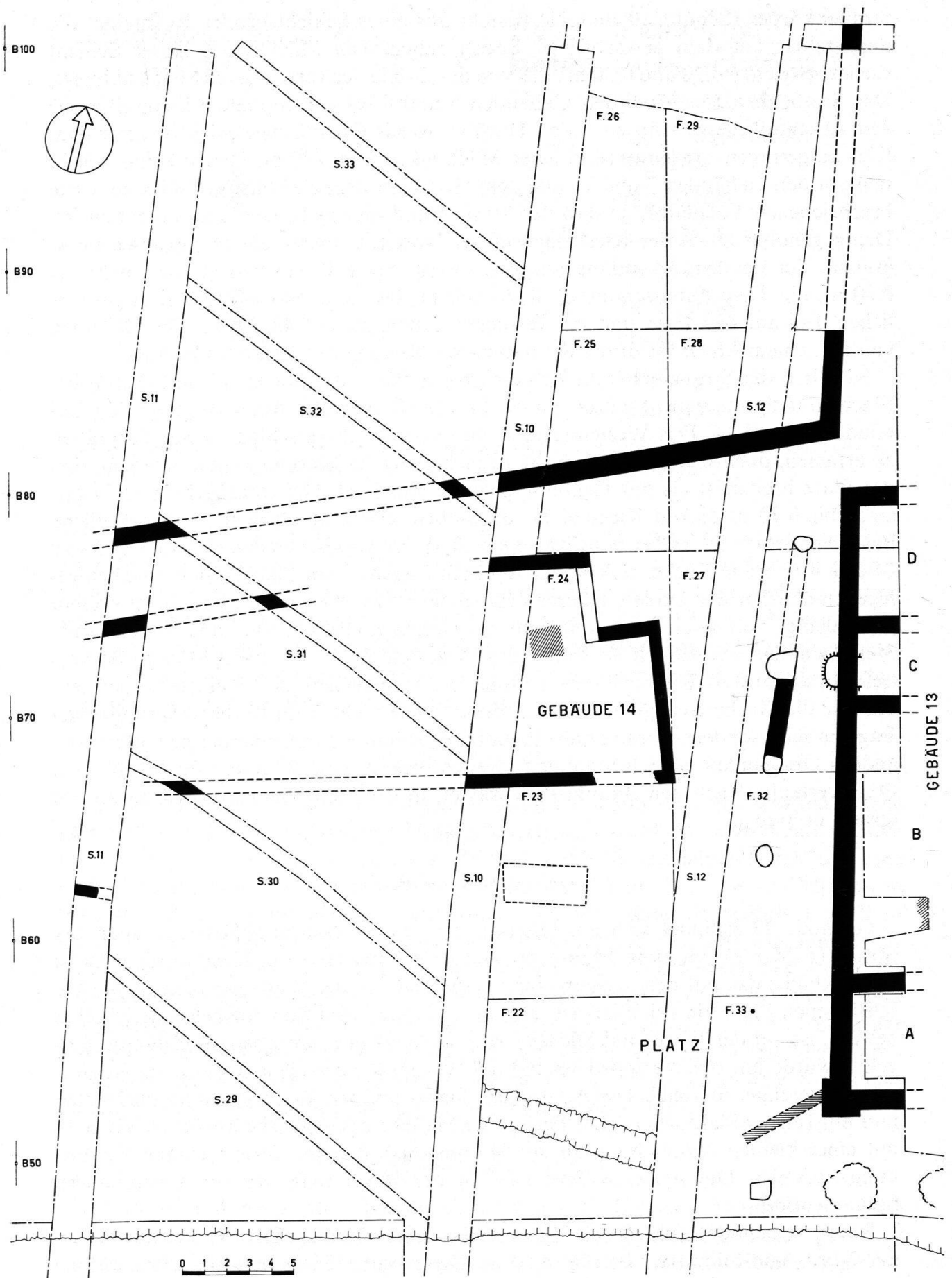
Straßenkörper (Schnitt 10 und 11) besteht aus einer Schicht großer Rollsteine, die unmittelbar auf dem gewachsenen Boden ruhen. Die Mächtigkeit dieser Schicht variiert zwischen 0,20 und 0,30 m, was von der Größe der verwendeten Steine abhängt. Das Straßenbett reicht bei den Gebäuden 5 und 6 bis zur doppelten Steinreihe, die den Abschluß dieser Häuser bildet. Darüber ist als Oberflächenschicht feinkörniger Kies aufgetragen, stellenweise in einer Mächtigkeit von 0,30 m. Dieser Belag mischt sich vor den Gebäuden 7 und 11 und dem Hof 4 mit dem gleichartigen Kies der oben beschriebenen Vorplätze, so daß der Straßenrand hier nicht genau zu erkennen ist. Demgegenüber reicht der Kiesbelag auf der Nordseite bis zu einem Entwässerungsgraben, der der Straße entlang ausgehoben ist. Seine Breite betrug eher mehr als 0,80 m, die Tiefe durchschnittlich 0,30–0,40 m. Die Straßenoberfläche liegt im östlichen Teil auf 430,43 m und im westlichen Abschnitt auf 429,45 m. Die Differenz von fast einem Meter ist durch die natürliche Neigung des Geländes bedingt.

Nördlich der Straße erstreckt sich ein großer Platz, der nur zum Teil bekannt ist. Flächenmäßig untersucht wurde ein ca. $14 \times 18,50$ m großes Areal zwischen den Gebäuden 13 und 14. Das Westende versuchte man durch verschiedene Sondiergräben zu erfassen, doch wurde es in Schnitt 11 nicht erreicht. So muß man annehmen, daß der Platz breiter ist als das Grabungsgelände von 1964. Die Oberfläche besteht aus einer bis 0,30 m dicken Kiesschicht, die stellenweise grobkörniger als der ähnliche Belag der Straße ist. In der Nordostecke bemerkt man zwischen den Gebäuden 13 und 14 eine 4 m breite Lücke, welche den direkten Zugang vom Platz zu den nördlich gelegenen Partien der beiden Häuser ermöglichte. Die Kiesschicht ist bis zu diesem Durchgang, von zwei Orten abgesehen, ziemlich homogen. Die eine abweichende Stelle befindet sich südlich des Gebäudes 14 in Feld 23. Es ist eine 2,40 m große Vertiefung, die anstatt Kies mehrere Tuffquader, Mägenwiler- und Kalksteine enthielt. Als wir die Grube freilegten, schienen diese Steine nicht mehr in der ursprünglichen Lage zu sein, sondern waren ohne erkennbare Ordnung durcheinander geworfen. Am andern Ort handelt es sich um einen Graben, der im Feld 22 quer von NNW nach OSO verläuft. Nach dem Präparieren war er an der Sohle bis zu 0,70 m und oben etwa 1 m breit.

Gebäude 13 – Abb. 7

Gebäude 13 befindet sich am Ostrand der großen Grabungsfläche nördlich der Straße (Felder 22–33, ohne 30 und 31) und ist nur teilweise freigelegt worden. Es ist ein Eckhaus, das mit der Südseite zur Straße und mit der Westseite zum vorhin beschriebenen Platz hin orientiert ist. Der Bau, dessen Nord-Süd-Ausdehnung 18,50 m beträgt, ist auf der West- und Südseite von Säulengängen umgeben. Vollständig freigelegt wurde nur die Westporticus und die Westmauer des Hauses sowie die Ansätze der Mauerzüge, die nach Osten abgehen. Dabei wurden vier Räume angeschnitten und ein Teil der Südporticus. Die Bauart der Mauern ist die gleiche wie bei Gebäude 10 mit einer kleinen Abweichung an der Südwestecke, die eine vorspringende Verstärkung aufweist. Die Außenmauern sind in der Regel tiefer als die Innenmauern fundamentierte.

Raum A befindet sich in der Südwestecke des Gebäudes. Der Abstand zwischen der Nord- und Südmauer beträgt 4,50 m. Diese beiden Mauern sowie die erwähnte



Eckverstärkung (Durchmesser 0,90 m) waren nur im Fundament erhalten; hingegen besaß die Westmauer noch einige Lagen des aufgehenden Mauerwerks.

Raum B nimmt den mittleren Teil der Westseite des Hauses ein und ist bei einer Breite von 11,50 m der größte von den vier untersuchten Räumen. Seine Nordmauer besitzt ein relativ schmales, nur 0,70 m breites Fundament aus Rollsteinen. Dasjenige der Westmauer ist stellenweise breiter als das aufgehende Mauerwerk, so daß es beidseitig vorspringt. Östlich der Westmauer kamen zwei Steinsetzungen aus Rollsteinen zum Vorschein, von denen die südliche $2 \times 1,50$ m mißt. Daneben, mehr zur Raummitte hin, liegt eine nur teilweise ausgegrabene Herdstelle. Sie ist aus Leistenziegeln gebaut und befindet sich auf einer Höhe von 429,60 m, was für die Feststellung des Gehniveaus wichtig ist.

Raum C zwischen B und D ist nur 3 m breit. Bis zur Mitte des Raumes verläuft das Fundament der Westmauer auf der gleichen Höhe wie in A und B; von dort an ist die Fundamentunterkante viel tiefer in den Boden eingelassen, wie übrigens auch bei der 0,70 m breiten Nordmauer. Dieser Wechsel innerhalb eines ziemlich kleinen Raumes ist dadurch bedingt, daß unmittelbar nördlich davon ein Keller lag.

Der Keller D nimmt die Nordwestecke des Hauses ein. Der untersuchte Teil ist $5,00 \times 1,80$ m groß und wurde bis auf das Niveau der Fundamentsohle bei $\pm 427,35$ m ausgehoben. Leider konnte man die Tiefe des Kellers nicht genau ermitteln, da seine Decke, bzw. der Boden des darüber liegenden Raumes nicht erhalten war. Die West- und Nordmauer stimmen mit den Außenmauern des Gebäudes überein. Die Einfüllung des Kellers besteht aus drei verschiedenen Schichten, wobei die oberste fast 1 m mächtig ist und ausschließlich Schutt enthält.

Vor den Außenmauern des Gebäudes stellten wir in ziemlich regelmäßigen Abständen von je vier Metern Platten und große Steine fest. Zweimal kommen auch kreisförmige Rollsteinhäufungen vor. Eine gründliche Untersuchung ließ erkennen, daß es sich um die Unterlagen für die Stützen einer Porticus handelt.

Die Porticus auf der Südseite ist erst teilweise ausgegraben. Wir konnten drei in einer Reihe liegende Sockel für die Stützkonstruktion nachweisen. Aus ihrem Abstand zur Außenmauer des Gebäudes kann man schließen, daß die Porticus 3 m breit war und bis an den Straßengraben reichte. In Feld 33 lag eine $0,80 \times 0,90$ m große Platte aus Mägenwiler Sandstein, die den Eckpfeiler zwischen der Süd- und Westporticus trug. Die übrigen zwei Unterlagen bestanden aus Geröll und waren genau 4 m voneinander entfernt.

Die gegen den Platz und den Durchgang gerichtete Westporticus zerfällt in zwei Abschnitte. Die südliche Hälfte ist 3 m breit und ca. 15 m lang. Sie liegt vor Raum A und teilweise vor Raum B. Als Pfostensockel fand man außer der Mägenwilerplatte an der Ecke eine kreisförmige Rollsteinsetzung und einen $1 \times 0,75$ m großen Findling. Innerhalb der kreisförmigen Steinsetzung kam eine Pfostengrube zum Vorschein, so daß wir annehmen möchten, die Porticusträger seien aus Holz gewesen. Vor Raum A war der Boden mit verschiedenen Steinen, vor Raum B mit erdigem Material bedeckt.

Die nördliche Hälfte der Westporticus liegt vor den Räumen B, C und D. Es sind drei Balkenunterlagen erhalten, die eine Reihe bilden und von der Richtung des süd-

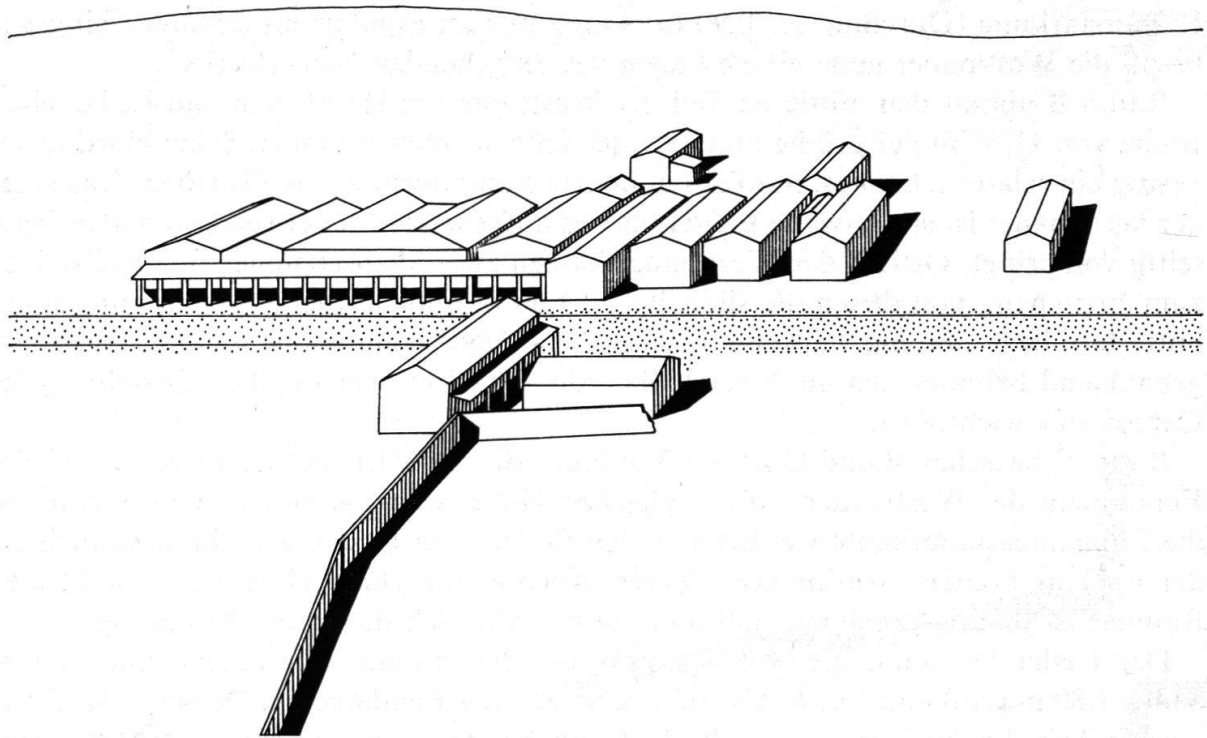


Abb. 8. Lenzburg-Lindfeld. Rekonstruktionsskizze des 1933/34 und 1963/64 untersuchten Teils der römischen Siedlung. Ansicht von Norden.

lichen Abschnittes des Ganges abweichen. So kommt es, daß die Porticus vor dem Raum B etwa 3 m breit ist und vor Raum D am Nordende nur noch eine Breite von 1,30 m aufweist. Die Pfostenunterlagen sind in regelmäßigen Intervallen von etwa 4 m angeordnet, mit Ausnahme des letzten Sockels, dessen Abstand 5,50 m beträgt. Von Süden nach Norden handelt es sich um eine etwa $0,80 \times 0,85$ m messende Mägenwilerplatte, einen Stein von $1,35 \times 1,80$ m und einen $0,80 \times 0,70$ m großen Findling. Zwischen diesen Sockeln war der Rest eines Mauerfundamentes aus Rollsteinen zu erkennen, das ca. 0,85 m breit ist. Das zugehörige aufgehende Mauerwerk fand man in Sturzlage auf dem Vorgelände. Dabei konnte man feststellen, daß die Mauer mit Ausnahme von fünf Lagen Tuffquadern und einem Ziegelband durchwegs aus Mägenwiler Sandsteinplatten errichtet war. Als Bindemittel diente Kalkmörtel. Die westliche Mauerfront war mit Ziegelmörtel verputzt, welcher stellenweise noch intakt unter den umgestürzten Blendsteinen gefunden wurde. Der Mauerkern und die Verkleidung der Ostseite fehlten. Die Höhe der Mauer konnte auf 18 Steinlagen bestimmt werden. Demzufolge muß man annehmen, daß der Nordflügel der Westporticus entweder ganz oder teilweise geschlossen war. Wie das Ende auf der nördlichen Schmalseite ausgeführt war, blieb leider ungewiß. Die Einfüllung im beschriebenen Teil der Porticus bestand überwiegend aus steinigem Material.

Gebäude 14 – Abb. 7

Das langgestreckte Gebäude 14 liegt am Nordrand des Platzes. Seine Ostseite reicht bis an den Vorplatz, an dessen entgegengesetztem Ende sich das Gebäude 13 erhebt. Das Haus ist nicht vollständig ausgegraben. Flächenmäßig untersucht wurde nur die

in Feld 24 befindliche Ostpartie. Vom mittleren Teil gewann man in den Schnitten 30 und 31 sowie 10 und 11 einige Maueranschlüsse; hingegen blieb das Westende unerforscht. Der Bau ist ca. 11 m breit und mehr als 24,50 m lang.

Die Nordmauer weist ein 0,70 m breites Fundament aus Mörtel und Rollsteinen auf, über dem stellenweise noch Reste von aufgehendem Mauerwerk vorhanden waren. Sie konnte an drei Stellen beobachtet werden: zwei kürzere Stücke liegen in Schnitt 11 und 31 sowie ein längeres in Feld 24 und Schnitt 10. Das Ostende dieser Mauer ist um etwa 3 m nach Süden verschoben, womit vermutlich Raum für eine Türe geschaffen wurde. Die Südmauer verläuft parallel zur Nordmauer. Von ihr blieb nur das ca. 0,90 m breite Fundament aus Rollsteinen erhalten, dessen Ostabschluß stark gestört war. Im Westen trat die Mauer in Schnitt 30 erneut zutage, fehlte aber in Schnitt 11 an der Stelle, wo man sie nochmals erwartet hätte. Dagegen entdeckten wir 4 m südlich davon im Westprofil desselben Sondiergrabens ein 0,45 m breites Rollsteinfundament. Die Ostmauer ist schmaler als die übrigen Wände und erreicht eine Breite von kaum 0,45 m.

Eine innere Unterteilung des Gebäudes ließ sich nicht beobachten, so daß dieses aus einer einzigen großen Halle bestanden haben könnte. In Feld 25 liegt eine 0,90 × 0,90 m große Herdstelle aus feinkörnigem Geröll als Unterlage, über die eine mehrere Zentimeter dicke Lehmschicht aufgetragen ist. Auf gleicher Höhe, nämlich 428,96 m, dürfte sich auch das Gelniveau der Halle befunden haben. Ein besonderer Belag war nicht vorhanden, da man auf der freigelegten Fläche nur verstreute Steine und Ziegelfragmente feststellte.

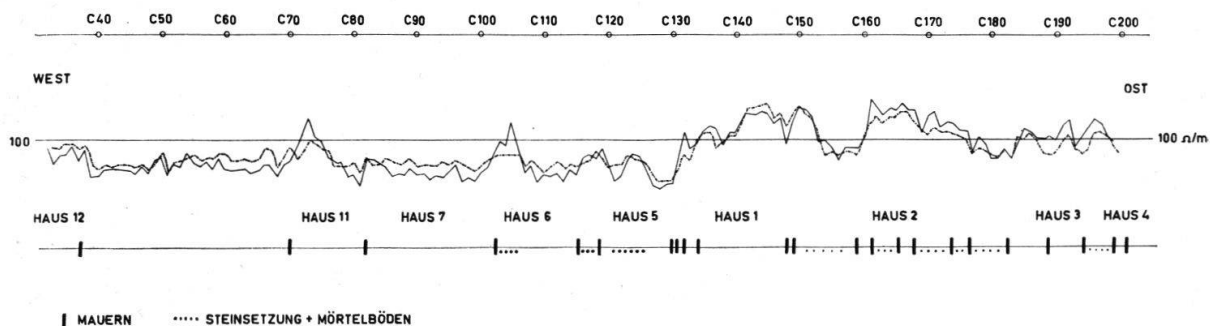


Abb. 9. Lenzburg-Lindfeld. Ergebnisse der geoelektrischen Widerstandsmessungen von Dr. W. Fisch 1963 und römische Mauerzüge im Bereich der Meßachse C40 bis C200.

Anhang

Ergebnisse der geoelektrischen Untersuchungen von 1963

Die Ausgrabungen von 1933/34 und 1963/64 erlauben uns, einen größeren, zusammenhängenden Ausschnitt aus dem Vicus von Lenzburg in den Grundzügen zu rekonstruieren. Daß die räumliche Darstellung auf Abb. 8 nur als Versuch zu betrachten ist, muß nach der Lektüre des vorangehenden Berichtes kaum hervorgehoben

werden. Die schematische Ausführung der Skizze ist vor allem durch den Erhaltungszustand der Ruinen bedingt, welcher öfters verschiedene Deutungen zuläßt. Er scheint auch die Ergebnisse der geoelektrischen Bodenuntersuchungen beeinflußt zu haben, die im August 1963 von Dr. W. Fisch jun., Kilchberg, durchgeführt wurden und, vom archäologischen Standpunkt aus beurteilt, eher enttäuschend ausgefallen sind. Zur Methode vergleiche man u. a. G. Th. Schwarz, Archäologen an der Arbeit, Bern 1965, S. 24ff. sowie Jb. SGU 47 (1958/59), S. 96ff. Für Interessenten veröffentlichen wir auf Abb. 9 eines der drei vorhandenen Diagramme mit Angabe der archäologisch festgestellten Mauerzüge im Bereich der Messachse C 40–C 200. Es handelt sich dabei um eine Profilaufnahme in west-östlicher Richtung ungefähr in der Mitte der Gebäude südlich der römischen Vicusstraße. Bessere Resultate würden vermutlich systematische Phosphatuntersuchungen liefern; sie sollten es künftig ermöglichen, die Ausdehnung der Siedlung auf dem Lindfeld zusammen mit den in der Einleitung erwähnten Luftphotos genauer festzustellen, noch bevor in Lenzburg weitere Ausgrabungen durchgeführt werden können.

Wd.

LENZBURG-LINDFELD

RÖMISCHER VICUS

NATIONALSTRASSENGRABUNG 1963/64

LEGENDE:

MÖRTEL



ZIEGEL



PFOSTENGRUBE



GRABUNGSGRENZE

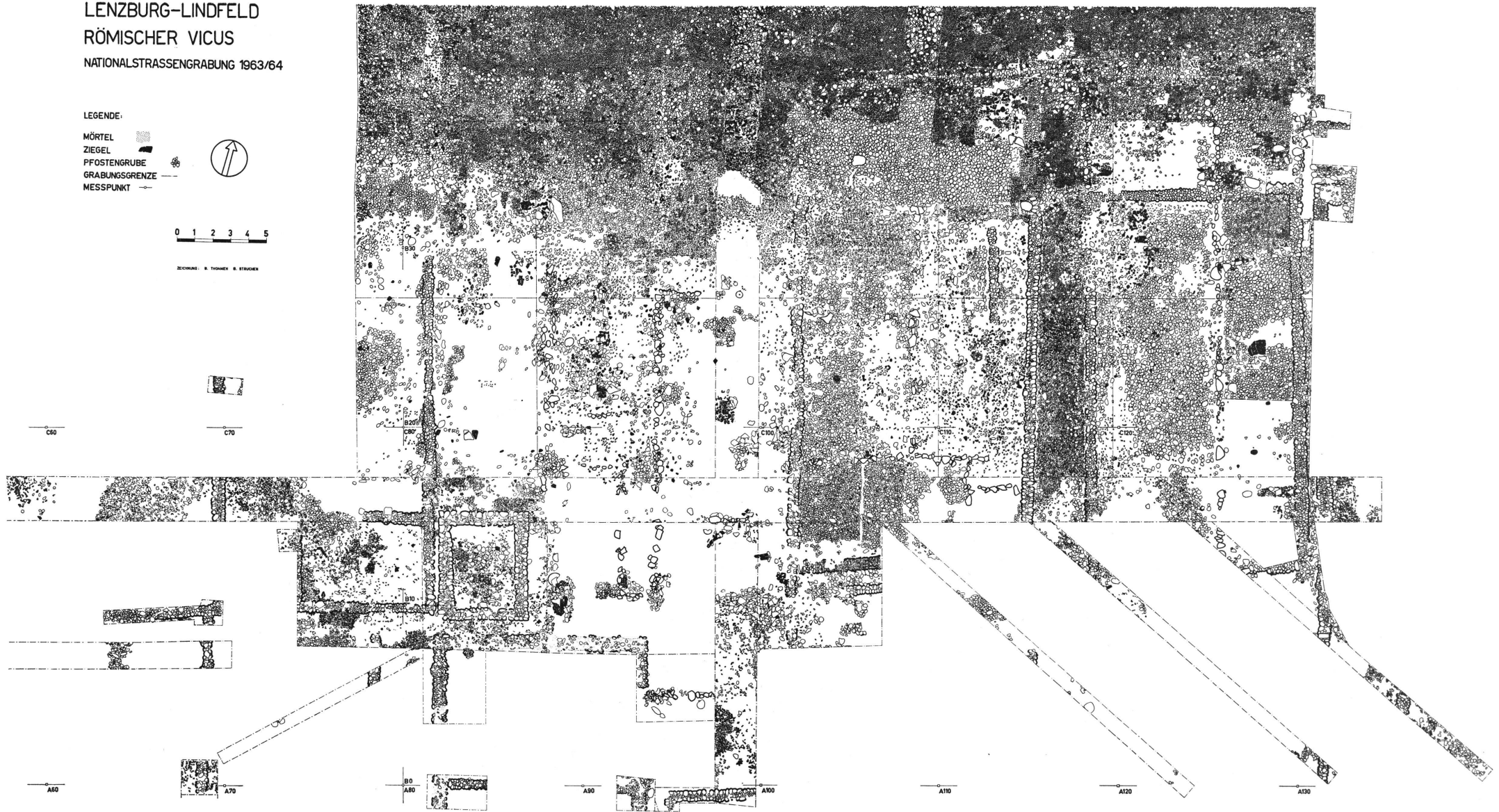


MESSPUNKT



0 1 2 3 4 5

ZEICHNER: B. THOMAS & STRUBER



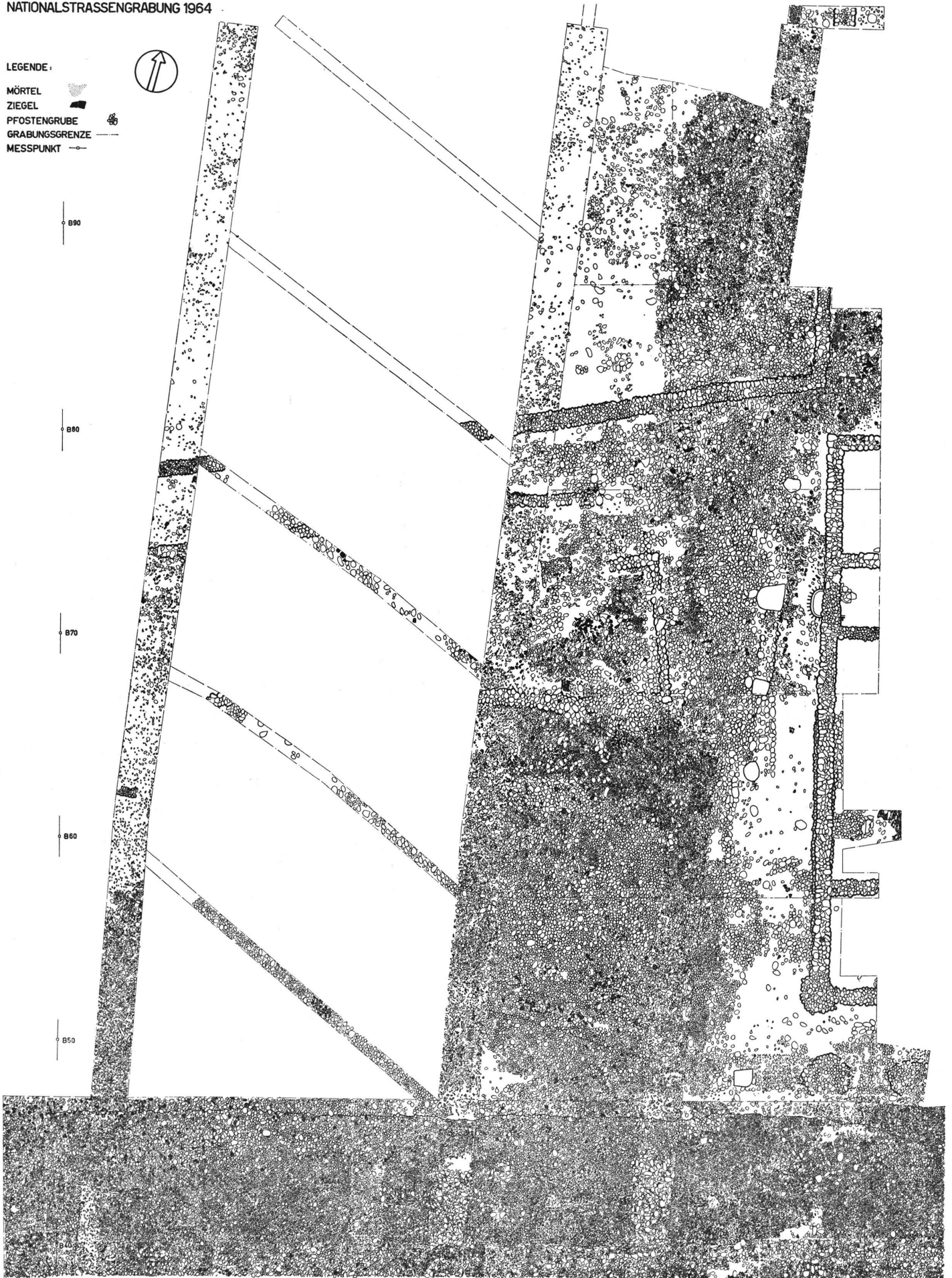
LENZBURG-LINDFELD

RÖMISCHER VICUS

NATIONALSTRASSENGRABUNG 1964

LEGENDE:

- MÖRTEL 
- ZIEGEL 
- PFOSTENGRUBE 
- GRABUNGSGRENZE 
- MESSPUNKT 



0 1 2 3 4 5

ZEICHNER: B. STROCK